

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Andreas Weyand

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

24. Jahresarbeitstagung Arbeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 09.11.2012 - 10.11.2012

Aktuelle Entwicklung im Betriebsverfassungsrecht

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden; 04.05.2012

Aktuelle Rechtsprechung zum besonderen Kündigungsschutz

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden 30 Minuten; 12.09.2012

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden 30 Minuten; 23.10.2012

Tagung im Steuerrecht sowie Handels- und Gesellschaftsrecht

Brühler Akademie; 10 Stunden; 24.11.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Gies
Präsident des DAV

Berlin, den 14. Januar 2013



Deutscher **Anwalt** Verein